

## **Erklärung der nachrüstenden Firma**

Vor Einbau des Nachrüstsatzes wird der bauliche Zustand der vorhandenen Mehrkammergrube nach Entleerung überprüft, beurteilt und dokumentiert. Des Weiteren ist ein Dichtheitsnachweis erforderlich. Die Dokumentation wird dem Betreiber gemeinsam mit der Betriebsanleitung übergeben.

Die im Rahmen der Nachrüstung erforderlichen baulichen Änderungen an der Grube (z. B. Schließen der Durchtrittsöffnungen, Gestaltung der Übergänge zwischen den Kammern) erfolgen entsprechend der Zulassung.

---

Ort, Datum

---

Stempel und Unterschrift der mit der Nachrüstung beauftragten Firma